

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**16. Dezember 2019**

**– Drucksache 16/7466**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vor- schriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 16. Dezember 2019 – Drucksache 16/7466 – Kenntnis zu nehmen.

12. 02. 2020

Die Berichterstatterin:

Gabi Rolland

Der Vorsitzende:

Andreas Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst behandelte die Mitteilung Drucksache 16/7466 in seiner 32. Sitzung am 12. Februar 2020.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, in Baden-Württemberg bestehe eine differenzierte Hochschullandschaft mit unterschiedlichen Profilen und unterschiedlichen Aufgaben. Die Vielfalt an Hochschulen stelle sich als erfolgreich dar. Die Landesregierung habe nach langer Diskussion den Entschluss gefasst, die Promotionsmöglichkeiten in einem differenzierten Hochschulsystem weiter zu stärken und auszubauen. Dies führe dazu, dass keine Auslagerung des Promotionsrechts an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) erfolge, sondern dieses Vorhaben die Zusammenarbeit stärke.

Die Zahlen belegten deutliche Erfolge und bestätigten den Weg der Kooperation zwischen den Hochschulen und den Hochschularten. Baden-Württemberg verzeichne die zweitmeisten erfolgreich abgeschlossenen Promotionen an Fachhochschulen und HAWs. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 hätten 230 HAW-Absolventen promoviert. Die Zahlen könnten noch weiter wachsen.

Ausgegeben: 05. 03. 2020

**1**

Das Wissenschaftsministerium habe die neuen Instrumente der Kooperation zwischen Universitäten und HAWs, die Kooptation und die Assoziierung, erfolgreich auf den Weg gebracht und unterstütze die Hochschulen, die Instrumente einzusetzen. Des Weiteren fördere das Ministerium 17 kooperative Promotionskollegs und darüber hinaus Individualpromotionen.

Diese Maßnahmen zeigten, dass sich die Kultur der Zusammenarbeit und der institutionsunabhängigen Promotion in Baden-Württemberg gut entwickle. Die Mitteilung präsentiere dies plausibel.

Eine Abgeordnete der SPD dankte der Ministerin für die Einführung in das Thema und fragte, wie es bei den Promotionskollegs weitergehe, da die Förderung von zehn der 17 Promotionskollegs auslaufe, und wie dies gegebenenfalls weiter finanziert werde. Die Weiterführung der Kollegs und der Stipendien interessiere die Betroffenen an den HAWs.

An den HAWs herrsche die berechtigte Hoffnung, über BW-CAR Assoziierungen für 120 Professorinnen und Professoren zu erhalten. Die Realität sehe jedoch anders aus. Kaum einer dieser Professorinnen und Professoren sei von den Universitäten assoziiert worden. Daher bitte sie um Auskunft, wie das Ministerium dieses Thema in Zukunft behandle, ob es weitergeführt werde oder ob dies den Universitäten überlassen bleibe.

Die SPD-Landtagsfraktion freue sich über die Implementierung der Experimentierklausel im Landeshochschulgesetz. Sie erachte es für dringend erforderlich, diese Klausel beizubehalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies nachdrücklich darauf hin, die Klausel sei nicht in der Weise formuliert worden, dass den HAWs nur dann ein Promotionsrecht zustehe, wenn es gar nicht anders gehe. Er fügte hinzu, Ziel sei vielmehr gewesen, dass BW-CAR ein eigenständiges Promotionsrecht erhalte. Es stelle sich daher die Frage, ob dieses Ziel entweder weiterverfolgt oder mit einem Hinweis auf die sonstigen Möglichkeiten beendet werden solle.

Offensichtlich liefen die kooperativen Promotionsverfahren auch nicht so rund, wie es sich zunächst dargestellt habe, da nur 24 % der Befragten die Zusammenarbeit mit den Universitäten als positiv bewerteten. 29 % schätzten die Kooperation als angemessen ein, und fast die Hälfte sehe sie eher kritisch.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, die AfD stehe für sämtliche Ausbildungsformen und unterstütze den Ausbau echter forschungsorientierter Promotionen. Bei denjenigen, die eine Promotion anstrebten, seien die HAW-Professoren gar nicht an der Entscheidung beteiligt. Es stelle sich daher die Frage, ob das Interesse größer wäre, wenn sie mehr Mitwirkungsrechte hätten.

Die Ministerin antwortete, die Förderung der kooperativen Promotionskollegs sei zum Teil ausgelaufen, zum Teil bestehe sie noch. Das Ministerium sehe eine Evaluation vor. In der Intensität der Betreuung und der Zahl der Abschlüsse unterschieden sich die Promotionskollegs voneinander. Das Instrument der kooperativen Promotionskollegs erachte das Ministerium für gut. Bevor jedoch konkrete Entscheidungen getroffen würden, wolle man aus den Erfahrungen lernen. Den Hochschulen sei bekannt, dass es diese Evaluation gebe. Sobald das Ergebnis der Evaluation vorliege, entscheide das Ministerium zeitnah über die weiteren Schritte. Diese könnten unterschiedlich ausfallen, indem das Ministerium beispielsweise die Laufzeiten bestehender Kollegs verlängere, neue Linien ausschreibe, Individualpromotionen fördere oder präzisere Auflagen und Voraussetzungen veröffentliche, um Promotionskollegs auszuschreiben.

Die Assoziierung sei später als die Kooptation eingeführt worden. Deswegen hätten die meisten Universitäten erst im letzten Jahr die satzungsgemäßen Voraussetzungen geschaffen. Die Assoziierung stehe am Anfang, daher könne noch keine zahlenmäßige Beurteilung erfolgen. Das Ministerium erfrage regelmäßig die Zahlen. Stand Januar 2020 gebe es neun Assoziierungen. Angesichts der Kürze der Zeit sei dies kein schlechter Wert. Es werde nicht nur nach der Zahl der Assoziierungen gefragt, sondern auch nach der Zahl der Bewerbungen. Um die Kooperation mit

Leben zu erfüllen, müssten Universitäten und HAWs zusammen agieren. Das Ministerium interveniere, wenn der Eindruck entstehe, dass das Zusammenwirken nicht wie gewünscht funktioniere. Momentan schein das Instrument unter aktiver Begleitung des Ministeriums zu greifen.

Die im Hochschulgesetz verankerte Experimentierklausel habe nicht die Funktion, BW-CAR ein Promotionsrecht zu verleihen. Die Klausel solle die Kultur der Kooperation hochschulübergreifend voranbringen. Ihr Haus halte es für richtig, das Promotionsrecht nicht an andere Hochschularten zu übertragen. Daher müsse weiter darauf geachtet werden, dass es keine Diskriminierungen gebe und erfolgreiche HAW-Absolventen promovieren könnten. Deshalb bedürfe es der Kultur der Kooperation in diesem Bereich. Sofern diese nicht erfolgreich sei, behalte sich das Ministerium vor, von der Experimentierklausel Gebrauch zu machen und einen anderen Weg zu gehen, der die Promotion von HAW-Absolventen fördere. Es habe der Wunsch bestanden, die Differenzierung der Hochschullandschaft aufrechtzuerhalten. Die gelebte Praxis der Kooperation im Promotionswesen über die Hochschularten hinweg werde dadurch gefördert.

Sie führe nicht weiter aus, weshalb es ein Promotionsrecht an Universitäten gebe, aber nicht an den HAWs, sondern bitte darum, sich in die Stellungnahmen einzulesen, die auf Anträge zu diesem Thema hin ergangen seien. Es handle sich um ein weites Feld. Die Befassung mit den Anträgen und die ergriffenen Maßnahmen unterlägen dem Bekenntnis, dass nicht an jeder Hochschule promoviert werden könne.

Die Ministerin teile auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD mit, mit dem Ergebnis der Evaluation werde Mitte dieses Jahres gerechnet. Vielleicht könne nach der parlamentarischen Sommerpause über das Ergebnis gesprochen werden.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7466 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Rolland